

iMA, Eisenbahnstraße 43, D - 79098 Freiburg

Stadtverwaltung Lörrach
Frau Britta Staub-Abt
Postfach 1260**79537 Lörrach**

Freiburg, 17. November 2015

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom]

Telefon

Re/

0761 2021662

Stellungnahme Belist

Sehr geehrte Frau Staub-Abt,

Sie hatten mir eine Stellungnahme zukommen lassen, in der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken und Wünsche zu den Punkten Verschattung und Kaltluft im Bebauungsplangebiet Belist, bezogen auf das Grundstück am Eckenbachweg 1, geäußert wurden.

Verschattung

Zur Bewertung der Verschattung kann die DIN 5034-1 (Tageslicht in Innenräumen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen) herangezogen werden. In dieser Richtlinie werden für Aufenthaltsräume (einschließlich Arbeitsräumen) im Sinne der Bauordnungen der Länder u.a. Anforderungen an die natürliche Beleuchtung spezifiziert. Demnach gilt ein Wohnraum als ausreichend besonnt, wenn die Besonnungsdauer (gemessen in Brüstungshöhe in Fenstermitte, volle Sonnenscheibe sichtbar) am 21. März mindestens 4 Stunden beträgt. Sollen die Wintermonate herangezogen werden, so soll am 17. Januar mindestens 1 Stunde Besonnung vorliegen. Eine Wohnung gilt als ausreichend besonnt, wenn in ihr mindestens ein Wohnraum ausreichend besonnt ist.

Das Grundstück Eckenbachweg 1 wird zur Tag- und Nachtgleiche durch die geplante Bebauung höchstens in den Abendstunden verschattet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anforderung „4 Stunden Mindestbesonnung in einem Wohnraum“ dadurch unterschritten wird. Analoges gilt für den 17. Januar.

Kaltluft

In den Steckbriefen wurde zum Bebauungsplangebiet Belist u.a. formuliert: „Um den Hauptkaltluftstrom in den Abendstunden weniger zu beeinträchtigen, sollte der Ostteil des Plangebiets von Bebauung freigehalten werden oder nur locker bebaut werden. Eine riegelförmige Bebauung quer zum Hang sollte ebenfalls vermieden werden, um bodennah Kaltluft abfließen zu lassen.“

Dies begründet sich auf die Kaltluftabflussberechnungen, die in den Abend- und ersten Nachtstunden Hangabwinde aus den nördlichen Hanglagen (vgl. Abbildung 1 oben) ausweisen. Am Ostrand des Plangebietes sind diese am intensivsten. Die berechneten Kaltluftmächtigkeiten liegen eine Stunde nach Einsetzen der Kaltluftabflüsse schon bei über 30 m (vgl. Abbildung 1 unten). Im weiteren Verlauf der Nacht setzt der Bergwind aus dem Wiesental ein, der das Tal mit Kaltluft füllt und zu einer Ostnordostströmung führt (vgl. Abbildung 2).

Das Grundstück Eckenbachweg 1 wird durch eine nördlich des Grundstücks gelegene Häuserzeile in den Abend- und ersten Nachtstunden beeinflusst. Die von Norden anströmende Kaltluft wird etwas abgebremst, kann die Gebäudezeile bodennah aber aufgrund der vorgesehenen Lückigkeit umströmen. Auch reicht die Mächtigkeit der anstehenden Kaltluft aus, um die Hindernisreihe zu überströmen. Im weiteren Verlauf der Nacht dominieren ostnordöstliche Windrichtungen. Hier sind am fraglichen Grundstück keine relevanten Auswirkungen durch das Plangebiet zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Röckle

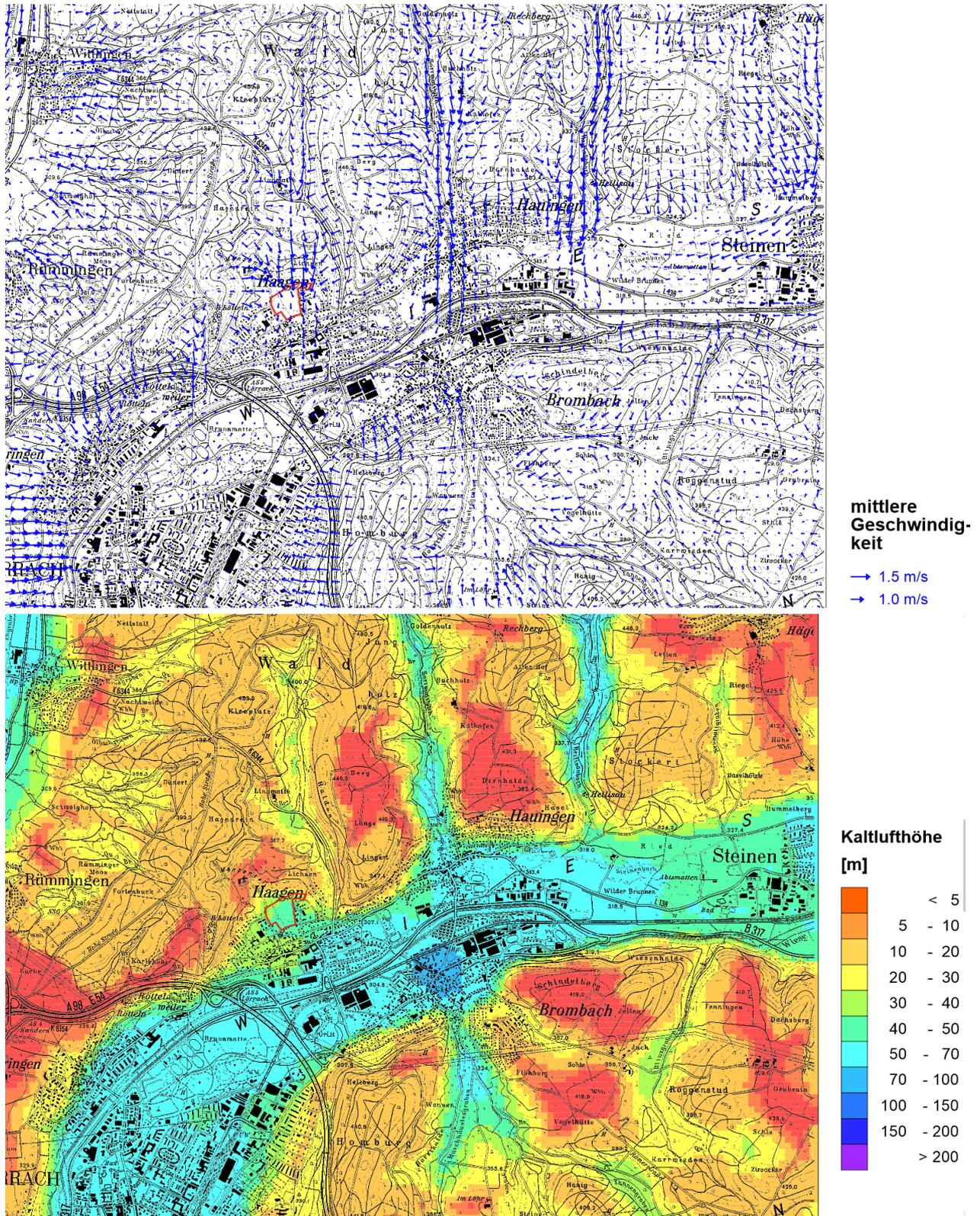


Abbildung 1: Kaltluftfließgeschwindigkeiten (oben) und Kaltfluthöhen (unten) eine Stunde nach Einsetzen der Kaltluftabflüsse. Baugebiet Belist rot eingrahmt. Ausschnitt aus dem Gesamtsimulationsgebiet.

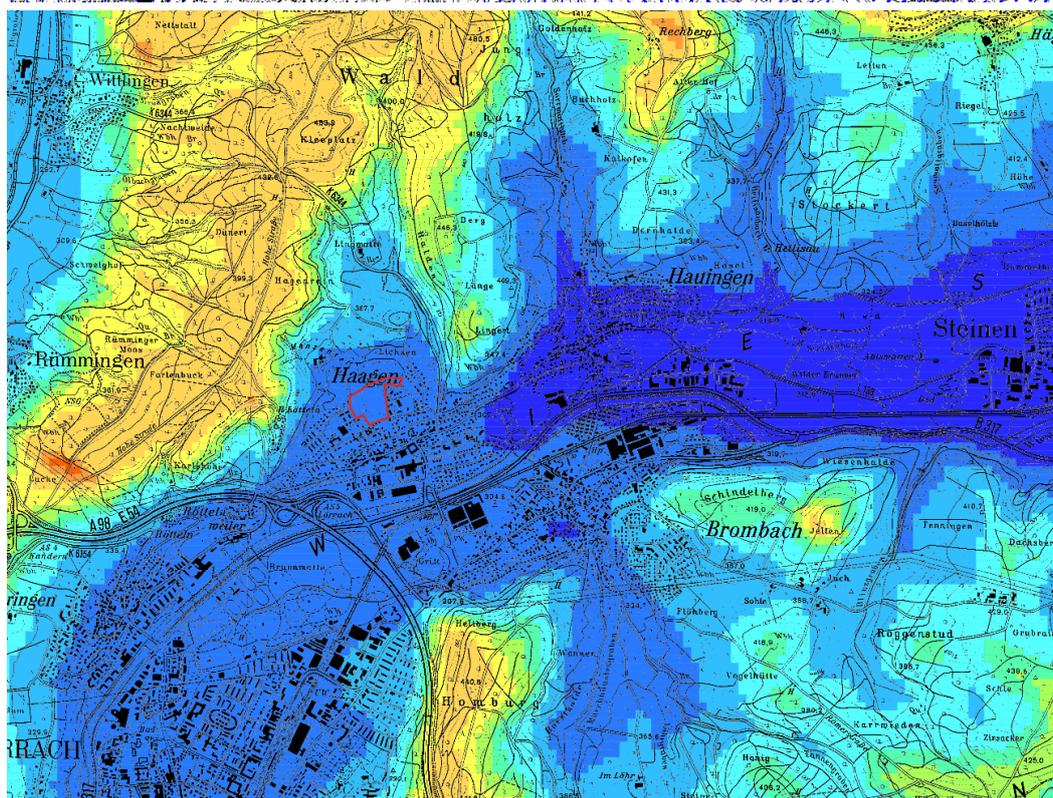
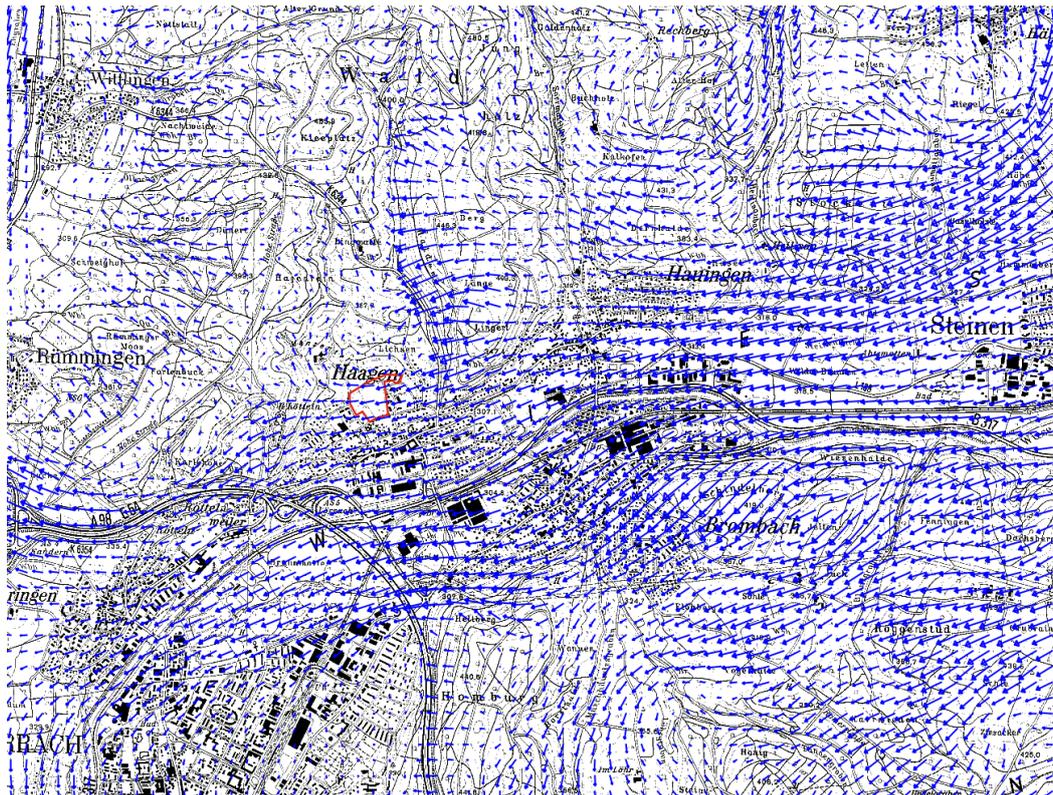


Abbildung 2: Kaltluftfließgeschwindigkeiten (oben) und Kaltfluthöhen (unten) 3 Stunden nach Einsetzen der Kaltluftabflüsse. Baugebiet Belist rot eingrahmt. Ausschnitt aus dem Gesamtsimulationsgebiet.